

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



---

StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Züssow  
Stadt Gützkow  
Dorfstr. 6  
17495 Züssow

Telefon: 03831 / 696-1097  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: [beate.hausmann@staluvp.mv-regierung.de](mailto:beate.hausmann@staluvp.mv-regierung.de)

Bearbeitet von: Fr. Hausmann  
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VG/151/18  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 14.08.2018

**Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder  
Straße“, Stadt Gützkow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Immissionsschutz- und Abfallrechts** bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken. Bei der weiteren Planung sollten jedoch folgende Hinweise berücksichtigt werden.

Das Schallgutachten Nr. 18014 vom 25.06.2018, erstellt durch Lärmschutz Seeburg weist zunächst die Einhaltung der gültigen Immissionsrichtwerte (IRW) für Lärm gemäß TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten (IO) nach. Voraussetzung für die Einhaltung der IRW nachts an den IO 1 und 7 (Parkstraße 13 und 17) ist der Verzicht auf Anlieferungen im Nachtzeitraum (22.00 -06.00 Uhr). Ich empfehle die textliche Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 7.2. dahingehend zu ändern, dass nicht von einer Vermeidung von Anlieferungsverkehr in der Nachtzeit gesprochen wird, sondern von einer Untersagung. Die Formulierung „Vermeidung“ indiziert eine mögliche Toleranz gegenüber Ausnahmen. Bei zusätzlichem Verkehr in der Nacht würden die IRW an den o.g. IO jedoch nicht eingehalten werden und es damit zur unzulässigen Überschreitung an den betroffenen Wohnhäusern kommen. Ich empfehle daher an dieser Stelle eine striktere Formulierung. Gleiches gilt für kurzzeitige Geräuschspitzen. Ich empfehle, hier sich an die Formulierung der TA Lärm zu halten.

---

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

Weiterhin wurde im Schallgutachten die Öffnungszeit des Marktes von 08.00 bis 20.00 Uhr angenommen, es ist nicht auszuschließen das abweichende (verlängerte) Öffnungszeiten zu einer Erhöhung der Lärmbelastung an den IO führen (z.B. durch die erhöhte Anzahl an Parkbewegungen, Öffnungszeiten nach 22.00 Uhr). Daher empfehle ich, ähnlich wie für den Anlieferungsverkehr, die Öffnungszeiten festzuschreiben. Abweichungen könnten mittels Nachweis der Einhaltung der gültigen IRW an den IO durch eine schalltechnische Stellungnahme zugelassen werden.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird unter dem Punkt 7.2 die Einhaltung der gültigen IRW nach TA Lärm festgeschrieben. Hier fehlt es allerdings an der eindeutigen Konkretisierung und damit an der Vollziehbarkeit der Auflage. Es muss aus der Auflage hervorgehen wo die IRW einzuhalten sind z.B. an der Plangebietsgrenze oder, wie vermutlich beabsichtigt, an einem bestimmten Immissionsort.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Alexandra Lehmann